

# NEWSLETTER

## der Wirtschaftsförderung des Landkreises Schweinfurt

### Wirtschaftliche Lage und Energiekosten

#### Strom- und Gaspreisbremse

Die Bundesregierung hat Ende November beschlossen, die Preisbremse bei Gas und Strom vorzuziehen. Die Entscheidungen beruhen auf den Vorschlägen der Gaspreiskommission, die Anfang Oktober Eckpunkte für eine Gaspreisbremse vorgelegt hatte. In zwei Stufen sollen Bürger und Unternehmen bei den Gaspreisen entlastet werden.

#### **Soforthilfe im Dezember 2022: Eine Abschlagszahlung wird erstattet**

Die Regelungen für eine Abschlagszahlung im Dezember werden beibehalten. Das heißt, bei

- Haushalten,
- Kleinen und mittleren Unternehmen (KMU),
- sozialen Einrichtungen,
- Verbrauchern mit registrierter Leistungsmessung mit Verbrauch unter 1,5 GWh/a

wird die Gasabschlagszahlung übernommen.

Für Unternehmen mit einem höheren Verbrauch soll es diese Unterstützung nicht geben.

#### **Gaspreisbremse und Wärmepreisbremse**

- **Wer bekommt die Unterstützung durch die Gaspreisbremse?**  
Haushalte und Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) (SLP-Kunden)
- **Wie hoch ist die Unterstützung?**  
Es wird ein Gas-Bruttopreis von 12 ct /kWh bzw. 9,5 ct /kWh (für Fernwärme) garantiert für 80 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauchs. Für den Verbrauch, der darüber hinausgeht, wird der Marktpreis fällig.
  - Werden weniger als 80 Prozent des bisherigen Verbrauchs genutzt, erhält der Verbraucher für jede gesparte Kilowattstunde eine Erstattung in Höhe des Marktpreises.
- **Wann greift die Gas- bzw. Wärmepreisbremse?**  
Die Bremse soll bereits vom 1. Januar 2023 an wirken. Vorher war von März 2023 die Rede. Verrechnet werden die Auswirkungen jedoch erst rückwirkend mit den Abschlagszahlungen für März 2023.
- **Wie lange soll die Gaspreisbremse gelten?**  
Geplant ist, dass das Programm Ende April 2023 ausläuft.

### Gaspreisbremse für die Industrie

Für Unternehmen (RLM-Kunden) mit einem Verbrauch von über 1,5 GWh/a soll es eine Bremse vom 1. Januar 2023 bis zum 30. April 2023 geben.

- Garantiert wird ein Preis von 7 ct /KWh netto für 70 Prozent der bisherigen Verbrauchsmenge.
- Unterstützt wird energetische und stoffliche Nutzung.
- Ausgeschlossen ist die Stromerzeugung.

### Strompreisbremse

#### • Haushalte und KMU

Vom 1. Januar 2023 bis zum 30. April 2023: Für ein Kontingent für bis zu 80 Prozent des bisherigen Verbrauchs wird der Preis des Stroms auf 40 ct /KWh gedeckelt

#### • Industrie (Jahresverbrauch über 100 MWh):

Vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember wird für ein Kontingent für bis zu 70 Prozent des bisherigen Verbrauchs auf 13 ct /KWh gedeckelt.

- Auch beim Strom gibt es Erstattungen, wenn weniger als 80 Prozent des bisherigen Verbrauchs durch die Leitung fließen.

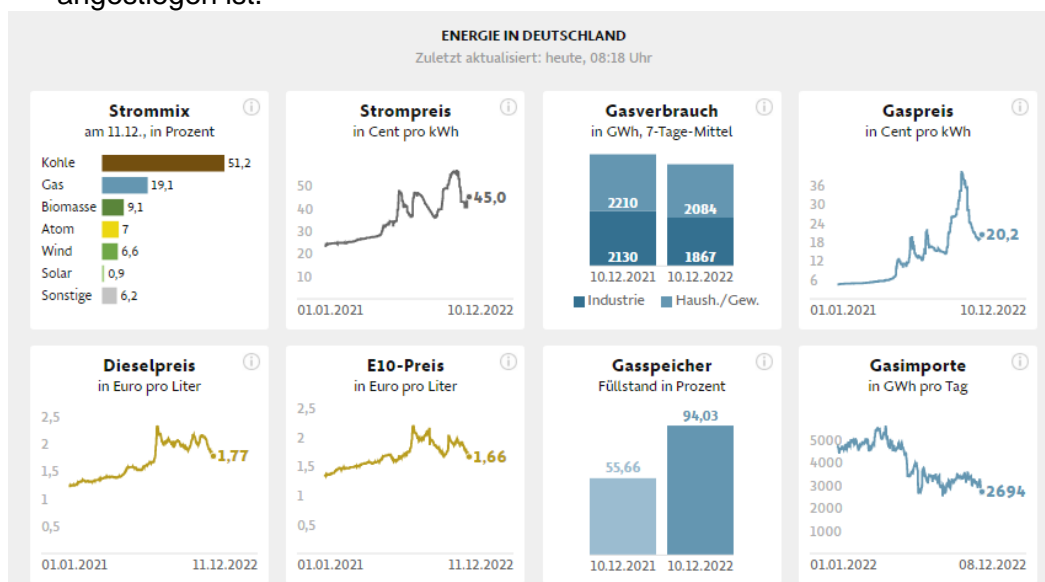
### Härtefallprogramme

Es werden insgesamt 12 Mrd. Euro aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds für Bereiche zur Verfügung gestellt, die trotz Strom- und Gaspreisbremse hohen finanzielle Belastungen erleiden. Dies gilt sowohl für KMU, Mieter, Wohnungsunternehmen, Krankenhäuser, Pflege- und Kultureinrichtungen. Die Einzelheiten der Härtefallhilfen werden von den Ländern festgelegt, die Eckpunkte für die Umsetzung wurden zwischen den Ländern abgestimmt. Antragstellung und Abwicklung der Hilfen erfolgen über die Länder.

## Entwicklung der Energiekosten und der Energieversorgung

Die Versorgungslage mit Strom in Deutschland bleibt angespannt. Weiterhin zeigt sich ein hoher Bedarf für eine Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen. Die französischen Kernkraftwerke können nach Deutschland weniger Strom als im zweiten vom Bundeswirtschaftsministerium in Auftrag gegebenen Stresstest vorgesehen, liefern. Es fehlen voraussichtlich mindestens 9 Gigawatt Stromleistung. Insbesondere in Baden-Württemberg ist dadurch die Versorgungslage schlechter als angenommen.

Die Strompreise sind zuletzt wieder gestiegen, liegen jedoch weiterhin noch deutlich unter den Höchstständen von Ende September. Gleiches gilt für den Gaspreis, der aktuell zumindest leicht angestiegen ist.

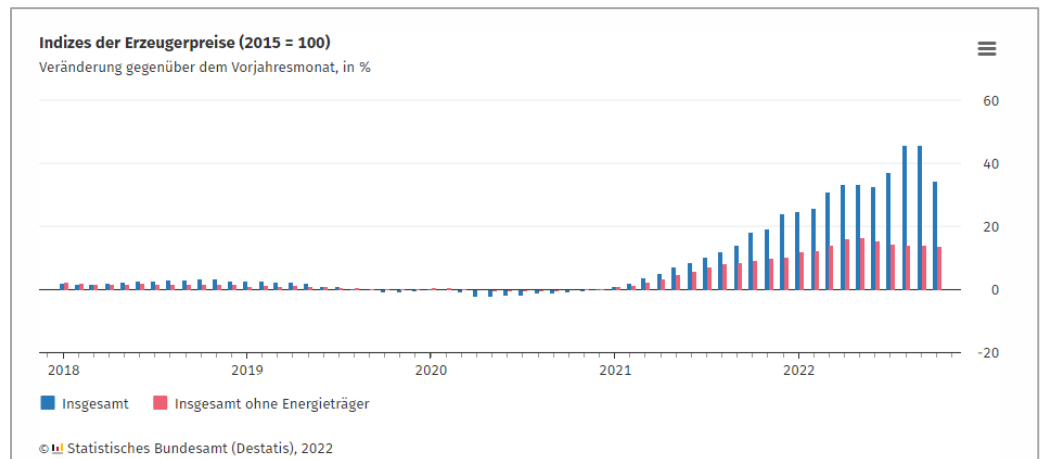


Quelle: Frankfurter Allgemeine Zeitung unter [www.faz.net](http://www.faz.net), abgerufen am 12.12.2022

## Wirtschaftliche Lage in Deutschland – starke Auftragsrückgänge im Hochbau und der energieintensiven Industrie

Die aktuelle wirtschaftliche Lage gibt ein differenziertes Bild ab. Während die Verbraucherpreise sich auf einem hohen Niveau (bei einem Anstieg um 10% im Vergleich zum Vorjahr) zu stabilisieren scheinen, hat der Anstieg der Erzeugerpreise wohl bereits seinen Höhepunkt erreicht. Doch auch im Oktober 2022 lagen die Erzeugerpreise noch um mehr als 34 % über dem Vorjahreswert.

Positiv bleibt die Entwicklung am Arbeitsmarkt. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt weiter, die Arbeitslosigkeit ist weiterhin niedrig. Bei der Anzahl der offenen Stellen ist dagegen der Höhepunkt überschritten und die Suche nach Arbeitskräften lässt etwas nach.



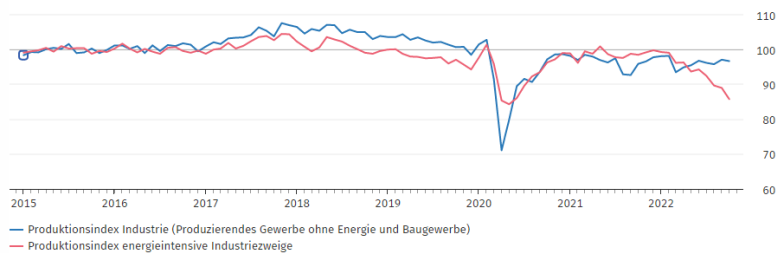
### Produktion energieintensiver Industriezweige ist seit Mai 2022 unter dem Industriedurchschnitt

Um die monatliche Entwicklung der Industrieproduktion im Bereich der energieintensiven Wirtschaftszweige zu beobachten, erstellt das Statistische Bundesamt einen Produktionsindex für energieintensive Industriezweige.

Grafik (5)

#### Produktionsentwicklung in energieintensiven Industriezweigen

2015 = 100



Saisonbereinigt nach dem Verfahren X13JDemetra+.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022

In der Industrie ist der Auftragsbestand noch hoch. Der Auftragseingang hat jedoch deutlich nachgelassen. Besonders betroffen ist die chemische sowie die metallverarbeitende Industrie. In den energieintensiven Industriebereichen ist auch ein deutlicher Rückgang der Produktion zu verzeichnen.

Ähnlich ist das Bild im Bausektor. Im Tiefbau ist der Auftragseingang weiter stabil. Im Hochbau ist dieser dagegen regelrecht abgestürzt und unter das Niveau des Jahres 2015 gefallen. Selbst in den Corona-Lockdowns lag der Auftragseingang noch höher.

## Aktuelles – Informationen aus der Region

### Conn Barracks: Wirtschaftsminister Aiwanger sieht großes Potential

Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger will die Region Schweinfurt weiter dabei unterstützen, das ehemalige US-Kasernenareal Conn Barracks zum Industrie- und Gewerbepark zu entwickeln und erfolgreich zu vermarkten. Das bekräftigte der stellvertretende Ministerpräsident bei einem Besuch des Konversionsgeländes Mitte November, als er sich unter anderem mit Regierungspräsident Dr. Eugen Ehmann, Staatssekretärin Anna Stolz, Landrat Florian Töpfer, Bürgermeisterin Bettina Bärmann und Bürgermeister Thomas Hemmerich über das Großprojekt austauschte.

Durch die Förderung des Konversionsmanagements des Landkreises Schweinfurt unterstützt das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie die Region Schweinfurt mit finanziellen Mitteln bei der Bewältigung der Konversionsaufgaben. Aiwanger informierte sich bei dem Ortstermin über den Fortschritt des Konversionsvorhabens.

Der Standort stellt mit rund 100 Hektar nutzbarer Fläche, der Anbindung an zentrale europäische Verkehrsachsen, einem Gleisanschluss sowie der Expertise und dem Renommee der am Industriestandort Schweinfurt vertretenen Unternehmen das mittelfristig wohl größte gewerbliche Entwicklungspotential Frankens dar.

Diesem Ziel nähert sich der Zweckverband

Schritt für Schritt. Erfreulich ist insbesondere, dass es nunmehr gelungen ist, zu einer Verständigung mit dem Bayerischen Innenministerium gekommen ist. Diese Einigung sieht den Verbleib von ca. 13,5 ha zur weiteren Nutzung als AnKER-Einrichtung durch den Freistaat Bayern vor. Gleichzeitig sollen Sicht- und Lärmschutzmaßnahmen sowie der Bau einer eigenen Zufahrtsstraße auf der Entwicklungsfläche die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbe ermöglichen. Ein entsprechender öffentlich-rechtlicher Vertrag wurde mit Innenminister Joachim Herrmann Mitte November ebenfalls in den Conn Barracks unterzeichnet. Der Zweckverband kann nun die Verkaufsverhandlungen mit der BImA fortführen, nachdem nun der Umfang der zum Kauf stehenden Fläche klar ist.



Im Austausch mit Minister Hubert Aiwanger zum Konversionsvorhaben Conn Barracks (hier auf dem Gelände der bereits als Gewerbegebiet genutzten Teilfläche des ehemaligen „Motorpools“), von links: Landrat Florian Töpfer, Staatssekretärin Anna Stolz, Konversionsmanager Tobias Blesch, Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger, Bürgermeister Thomas Hemmerich, Bürgermeisterin Bettina Bärmann, Wirtschaftsförderer Frank Deubner sowie Regierungspräsident Dr. Eugen Ehmann.

## Unternehmensbefragung der Region Mainfranken GmbH

Die Region Mainfranken GmbH hat sich zum Ziel gesetzt, die einzelnen Kräfte der Region zu bündeln und ihre Attraktivität für Fachkräfte, Unternehmen, Investoren sowie Kooperationspartner sichtbar zu machen. Auch der Landkreis Schweinfurt sowie die Wirtschaftskammern sind Gesellschafter der Region Mainfranken GmbH.

Im Rahmen einer Bundesförderung haben die Region Mainfranken GmbH und die Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt sich zu dem Verbundvorhaben "transform.RMF" zusammengeschlossen. Für Unternehmen in den Branchen Maschinenbau und Automotive sollen in den kommenden drei Jahren zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen entwickelt und durchgeführt werden.

Die Prognos AG führt im [Auftrag der Region Mainfranken GmbH hierfür eine Befragung](#) durch. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich die maximal rund 15 Minuten Zeit für die Beantwortung der Fragen nehmen könnten.

Die Teilnahme an der Befragung und die Auswertung erfolgt anonymisiert.



## Kurz und bündig

Es ist sicher eine der eindrucksvollsten Unternehmensgeschichten im Landkreis Schweinfurt: Von Euerbach aus hat sich die **Firmengruppe Madinger** zu einem international agierenden Industriedienstleister mit rund 70 Millionen Euro Umsatz entwickelt. Der erst im Jahr 1999 gegründete Betrieb beschäftigt mittlerweile gut 600 Mitarbeitern an sieben Standorten in vier Ländern. Eine rasante Entwicklung, die noch lange nicht zu Ende sein soll, wie Landrat Florian Töpfer bei [seinem Unternehmensbesuch](#) in Euerbach erfuhr.



Eine besondere Auszeichnung wurde heuer dem **Weingut Dereser aus Stammheim** zuteil: Die Winzerfamilie erhielt den **Bayerischen Staatsehrenpreis**, der fränkischen Weingütern verliehen wird, die in den vergangenen drei Jahren in ihrer Betriebsgrößenklasse die beste Prämierungsquote erzielen konnten. Das Weingut Dereser erhielt den Preis für 2022 in der Kategorie „5 bis 15 Hektar“.

Der **Landkreis Schweinfurt ist jetzt auch auf LinkedIn** vertreten. Auf unserer Unternehmensseite <https://www.linkedin.com/company/landratsamt-schweinfurt/> erhalten Sie stets aktuelle Informationen - bleiben Sie auch dort im Austausch mit dem Landratsamt!

Viele interessierte Bürgerinnen und Bürger nutzten die Möglichkeit, sich im Rahmen der beiden **Bürgerdialoge in Geldersheim und Niederwerrn** über die [Entwicklung der Conn Barracks](#) zu informieren. An den beiden Veranstaltungen nahmen insgesamt rund 80 Personen teil. Im Mittelpunkt der Informationsveranstaltungen stand insbesondere der persönliche Austausch.

Das **7. Internationale Varietefestival** findet vom 11. - 20. Mai 2023 auf der Freizeitanlage in Sennfeld statt. Seit das [Internationale Varietefestival](#) erstmals 2004 auf dem Freizeitgelände in Sennfeld bei Schweinfurt gastierte, haben Zehntausende von Besuchern hunderte internationale Varieté-künstler begeistert gefeiert.

## Serviceangebote für Unternehmen

### Grüner Wasserstoff: Welche Fördermöglichkeiten gibt es für Projekte mit dem sauberen Energieträger?

Um Wasserstoff gibt es im Moment einen ziemlichen Hype. Aber hinter dem Hype versteckt sich ein sehr wichtiger Beitrag zur Energiewende. Wenn Sie sich mit eigenen Projekten daran beteiligen wollen, gibt es interessante Fördermöglichkeiten in Deutschland. Das [Servicecenter Förderberatung für die Unternehmen im Landkreis Schweinfurt](#) stellt Ihnen einige davon vor.

Wenn Sie ein Projekt in Sachen Wasserstoff planen und dafür passende Förderprogramme suchen, können Sie gerne das [Servicecenter Förderberatung](#) ansprechen. Die Beratung ist für Unter-

**nehmen aus dem Landkreis kostenlos.** Sie erreichen das Servicecenter Förderberatung von Montag bis Freitag von 9:30 Uhr bis 16:30 Uhr unter der Telefonnummer: 09721 / 55-840 oder per E-Mail an die Adresse [foerderberatung@irasw.de](mailto:foerderberatung@irasw.de).

Und unter diesem [Link](#) können Sie sich zu einer Online-Beratung per MS-Teams anmelden.

## Von Bäckerei bis Handwerksbetrieb – viele Kleinstunternehmen kommen für eine Förderung in Frage

Eine gute Nahversorgung ist wichtig für die Entwicklung ländlicher Regionen und steigert die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Die Dorferneuerung fördert deshalb Kleinstunternehmen des wiederkehrenden Bedarfs wie Dorfläden, Bäckereien, Metzgereien oder Handwerksbetriebe, wenn sie zur Grundversorgung der örtlichen Bevölkerung beitragen und mit einer Investition diese aufrechterhalten oder verbessern möchten.

Für die Förderung kommen sogenannte **Kleinstunternehmen** in Frage, also kleine **Betriebe mit bis zu 10 Mitarbeiter/-innen**, die einen Jahresumsatz unter 2 Millionen Euro erzielen. Die Förderung können sowohl bestehende als auch neue Unternehmen beantragen.

Bei den Kleinstunternehmen unterscheidet das Förderprogramm zwischen:

- Kleinstunternehmer des **regelmäßigen Bedarfs**: Bäckerei, Metzgerei, Gastwirtschaft, Dorfläden oder Pflegedienstleistungen. Gefördert werden hier Investitionen, die der Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung dienen.
- Kleinstunternehmer des **unregelmäßigen Bedarfs**: Handwerksbetriebe (z. B. Schreinerei, Autowerkstatt, Friseur-Salon), Dienstleistungsunternehmen (z. B. Floristik, Physiotherapie) und der Einzelhandel (z. B. Fachgeschäfte, Buchhandlung). Gefördert werden können bei diesen Unternehmen nur bauliche Investitionen, wenn sie zur Innenentwicklung der Ortschaft beitragen.

Für weitere Informationen können Sie sich gerne mit dem Team der **Wirtschaftsförderung am Landratsamt** in Verbindung setzen (09721-55-380 oder per E-Mail an [wirtschaft@irasw.de](mailto:wirtschaft@irasw.de)).

Die Antragstellung und die Abwicklung erfolgt über das **Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken in Würzburg**. Es wird dringend empfohlen, das geplante Vorhaben bereits vor der Antragstellung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung grundsätzlich vor zu besprechen.

## Neues Produkt der LfA Förderbank: Energieliquiditätskredit

Zur Bewältigung der durch den Ukraine-Krieg entstandenen Energiepreiskrise führt die LfA mit dem Energieliquiditätskredit ein neues Produkt mit hoher Risikoentlastung für die Hausbank und breitem Verwendungszweck ein. Der Energieliquiditätskredit steht Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörigen der Freien Berufe mit einem Jahresumsatz (Konzern) bis einschließlich 500 Mio. € zur Verfügung, die direkt oder indirekt von den steigenden Energiepreisen betroffen sind.

Gefördert werden können Investitionsmaßnahmen sowie Betriebsmittelbedarf. Der Darlehenshöchstbetrag beläuft sich auf 10 Mio. €. Der Finanzierungsanteil des Darlehens am förderfähigen Vorhaben beträgt bis zu 100 %. Das Laufzeitspektrum umfasst die Standardlaufzeiten 3/1/3, 5/1/5, 8/2/8, 10/2/10 (Laufzeit/Tilgungsfreijahre/Zinsbindung), mit der Möglichkeit der Laufzeitflexibilisierung. Der Energieliquiditätskredit ist mit einer obligatorischen 80 %-igen Haftungsfreistellung für die Hausbank ausgestattet. Der Energieliquiditätskredit ist beihilfefrei. Anträge für den neuen Energieliquiditätskredit können bei der LfA seit dem 01.12.2022 eingereicht werden.

## Veranstaltungen und Beratungen

Aktuelle Veranstaltungen und Beratungsmöglichkeiten finden Sie stets auf der Webseite der [Wirtschaftsförderung](#).

## Der Wirtschaftsstandort Landkreis Schweinfurt

### Erster EnergyTalk Schweinfurt: Informations- und Austauschplattform zum Thema Energie für interessierte Unternehmen aus Stadt und Landkreis Schweinfurt

Über 100 Gäste aus Wirtschaft und Politik sind im Oktober der Einladung gefolgt, um über die aktuellen politischen Rahmenbedingungen sowie Anregungen in Hinblick auf Einsparpotenziale und Effizienzmaßnahmen von Energie im eigenen Unternehmen zu diskutieren.

Die Teilnehmer stellten einen breiten Branchen-Querschnitt dar, wodurch das Thema Energieversorgung aus verschiedensten Perspektiven beleuchtet werden konnte. Hierbei zeigte sich auch die Dringlichkeit der Thematik und die wachsende Unsicherheit bei Unternehmen.

Zu Beginn informierte Véronique Joly-Müller, Rechtsanwältin bei der Kanzlei BOOS HUMMEL & WEGERICHT (eine auf das Energiewirtschaftsrecht spezialisierte Kanzlei mit Standorten in Berlin, Köln und Nürnberg), über das von der Bundesregierung in diesem Jahr beschlossene Paket an Energiegesetzen und deren Auswirkungen auf Unternehmen. Dabei wurden auch die Regelungen bei einer Gasmengellage sowie die Entwicklung bzw. der Preismechanismus der Energiepreise betrachtet.

Im Anschluss folgten Praxisbeispiele aus Industrie und Handwerk. So berichtete Mario Lory, Technischer Leiter der ZF Friedrichshafen AG am Standort Schweinfurt, welche Maßnahmen zur Energieeinsparung der Konzern umsetzt und warum Energieeffizienz ein Erfolgskriterium darstellt, um den Standort bis 2030 klimaneutral zu gestalten. Andreas Mitesser, Inhaber des Ingenieurbüros Mitesser, erörterte aus seiner Praxistätigkeit als Energieberater, wie kleine Betriebe Effizienzpotenziale systematisch heben können, um Energiekosten einzusparen.

Zum Abschluss gab Peter Stuckert, Berater bei PNO Consultant, [einen umfassenden Überblick über Fördermöglichkeiten für Maßnahmen aus dem Bereich Energie- und Ressourceneffizienz](#).

---

Mit unserem Newsletter wollen wir die Unternehmen des Landkreises Schweinfurt über Neuigkeiten und interessante Angebote in und aus der Region informieren.

Sie können den Newsletter per Mail über [newsletter-wirtschaft@irasw.de](mailto:newsletter-wirtschaft@irasw.de) kostenfrei abonnieren.

Auch auf unserer Unternehmensseite <https://www.linkedin.com/company/landratsamt-schweinfurt/> erhalten Sie stets aktuelle Informationen - bleiben Sie auch dort im Austausch mit dem Landratsamt!

### Ihre Wirtschaftsförderung des Landkreises Schweinfurt:

**Frank Deubner**

**Anuschka Kordes**

Landratsamt Schweinfurt

Schrammstraße 1

97421 Schweinfurt

Telefon 09721 / 55-688

[wirtschaft@irasw.de](mailto:wirtschaft@irasw.de)

[www.landkreis-schweinfurt.de/wirtschaft](http://www.landkreis-schweinfurt.de/wirtschaft)